

Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz für den OT Kolkwitz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet an der Ströbitzer Straße“ der Gemeinde Kolkwitz im OT Kolkwitz

Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz hat in Ihrer öffentlicher Sitzung am 26.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet an der Ströbitzer Straße“ in der Gemeinde Kolkwitz OT Kolkwitz gefasst.

Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich in der Gemarkung Kolkwitz, Flur 7, Flurstück 178 und umfasst eine Größe von ca. 1,0 ha.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind in der als Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Plangebiet liegt zwischen zwei vorhandenen Bebauungsflächen unmittelbar angrenzend an der öffentlichen Erschließungsstraße Stöbitzer Straße (K7131).

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Erreichung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von privaten Wohngrundstücken sowie deren Erschließungsanlagen dienen und daraus resultierend den vorhandenen Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung tragen.

Die Aufstellung des Planes erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen auf der Grundlage des § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren.

Bei der Planaufstellung wird verzichtet auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Stöbitzer Straße“ der Gemeinde Kolkwitz für den OT Kolkwitz liegt einschließlich seiner Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auslegungsort: Gemeindeverwaltung Kolkwitz
Berliner Straße 19
03099 Kolkwitz
Fachbereich Bauverwaltung, Zi.: 2.02

Auslegungszeitraum: Vom 05.10.2020 bis einschließlich 09.11.2020

Aufgrund der durch die Pandemiesituation momentan geltenden Einschränkungen für den Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung, kann ein Zugang nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch Terminvergabe ermöglicht werden. Aus diesem Grunde bitten wir Sie unter der Telefonnummer 0355-2930043 bzw. 0355-2930040 um entsprechende Anmeldung.

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter der nachfolgenden Internetadresse der Gemeinde bereitgestellt:

Gemeinde Kolkwitz / Wirtschaft & Bauen / Bauplanung

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blb.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte

